



Aarau, 1. November 2021

COVID-19

Schutzkonzept zum Präsenzunterricht an der SfGA ab 1. November 2021

Dieses Schutzkonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben des Bundes und des Kantons Aargau und gilt bis auf weiteres, sofern von den Behörden keine anderweitigen Beschlüsse getroffen werden.

Das Schutzkonzept gilt für alle gesunden Personen (Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende) der SfGA. Die SfGA führt eine Liste für Personen in Isolation/Quarantäne.

GRUNDSÄTZE

Präsenzunterricht

Der Präsenzunterricht wird grundsätzlich bis auf weiteres mit Einschränkungen, die sich insbesondere auf die Distanzregeln, Barriere- und Hygienemassnahmen beziehen, fortgeführt. Es gilt das Kaskadenprinzip:

- Einhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln
- Einhalten der Abstandsregeln
- Einsatz von Barrieremassnahmen (Gesichtsmasken, Trennvorrichtungen)
- Sicherstellen der Nachverfolgbarkeit von Ansteckungsketten (Kontaktdaten)

Für den Sportunterricht gelten die Bestimmungen der Berufsschule Aarau (Schutzkonzept).

Abstandsregeln und Masken

Der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen Personen ist in allen Innenräumen möglichst einzuhalten, wobei der Unterricht (dies gilt auch für den Sportunterricht) dadurch nicht eingeschränkt werden soll. Die Sitzordnung in den Klassenzimmern und Ateliers ist einzuhalten. Das Tragen einer Maske ist sowohl im Freien wie auch in den Innenräumen freiwillig.

Hygieneregeln

Die BAG-Hygieneregeln, insbesondere das Händewaschen, sind dringend einzuhalten. Die Räume sollen regelmässig und ausgiebig gelüftet werden. Desinfektionsmittel sind im Hause verteilt. Plakate zu den Hygiene- und Verhaltensregeln sind im Schulhaus angebracht. Sensible Flächen werden durch das Reinigungspersonal regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Testen und Impfen

Alle Lernende und Mitarbeitende der SfGA werden auf die hohe Bedeutung regelmässigen Testens und der Impfung hingewiesen.

Besonders gefährdeten Personen

Für den Schutz besonders gefährdeter Personen gilt Art. 27a der Covid-19-Verordnung 3.



ORGANISATION

Schulzimmer

Die Schulzimmer sind so eingerichtet, dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Die Schulzimmer sollen mindestens in jeder Pause gut durchlüftet werden.

Ateliers

Die Ateliers sind so eingerichtet, dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Die Ateliers sollen mindestens in jeder Pause gut durchlüftet werden.

VERHALTEN BEI COVID-19-ERKRANKUNGEN

Sowohl für das Personal der SfGA wie auch für die Lernenden sind die Massnahmen des Contact Tracing Center Aargau CONTI und die Anweisungen zur Isolation und Quarantäne des BAG bindend. Neu erkrankte Personen werden vom kantonalen Contact Tracing Center systematisch kontaktiert, damit Kontaktpersonen eruiert werden und weitere Anweisungen zur Quarantäne erfolgen können. Gemäss der Anordnung des Contact Tracing Centers begeben sich Personen, welche positiv getestet sind, in Isolation und Personen, die einen engen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, in Quarantäne.

Erkrankt eine Person an COVID-19 (positiv getestet), oder verfügt das CONTI eine Quarantäne, ist die Schulleitung umgehend zu informieren.

Luigi Garavelli
Co-Schulleiter

Michèle Benz
Co-Schulleiterin

Beilage

_Weisung BKS vom 1. November 2021